

Staffelpreise (netto) für Ausstellungen bei DVM-Veranstaltungen*		
Buchung pro Jahr	korporatives DVM-Mitglied	Nichtmitglied
erste Ausstellung	1.800 €	2.000 €
zweite Ausstellung	1.530 €	1.700 €
dritte und weitere Ausstellung	1.170 €	1.300 €

* Als Unternehmen/Institut mit weniger als 20 Beschäftigten kontaktieren Sie bitte die DVM-Geschäftsstelle bezgl. ermäßigter Konditionen.

Ausstellungsteilnahme - Konditionen

Der Ausstellungspreis gilt für folgende Leistungen pro gebuchte Veranstaltung:

- **Ausstellungsfläche** ca. 6 m² (3x2 m, abhängig vom Veranstaltungsort), 1 Tisch + Stuhl, Stromanschluss
- Teilnahme eines/einer **Standbetreuer/in** inkl. Teilnahme am kommunikativen Abend. Weitere Standbetreuer/innen sind als Teilnehmer/innen anzumelden.

Beachten Sie bitte, dass die Teilnahme des/der Standbetreuers/in an den Vortragssessions gesondert angemeldet werden muss!

- **Veranstaltungsunterlagen** (Berichtsband resp. Skriptunterlagen und Teilnehmerliste)
- **Kurzvorstellung** im Plenum der Veranstaltung.

Seite 1: Unternehmenskontaktdaten und Name des/der Standbetreuers/in

Seite 2: aktuelles Projekt oder Kurzvorstellung des Unternehmens

Senden Sie dafür unaufgefordert, spätestens **zehn Tage vor der Veranstaltung**, eine PDF-Datei (nicht animiert und kein Film) im DIN-A4 Querformat an dvm@dvm-berlin.de; **Achtung**: Sollten bis **zehn Tage vor der Veranstaltung** der DVM-Geschäftsstelle keine Datei vorliegen, kann Ihr Unternehmen bei der Kurzvorstellung nicht berücksichtigt werden.

Weitere Möglichkeiten für Ihre Werbung (Nettopreise)	DVM-Mitglied	Nichtmitglied
Insertion	540 €	600 €
Bannerdisplays / Poster	540 €	600 €
Auslage von Informationsmaterial	108 €	120,00 €

Insertion - Konditionen

- Einseitige Insertion in der Teilnehmerliste.
- Format: PDF-Datei im DIN A4 Hochformat ohne Anschnitt, farbig oder schwarz/weiß, in Druckauflösung.
- Die Vorlage ist unaufgefordert spätestens **zwei Wochen vor der Veranstaltung** an die DVM-Geschäftsstelle zu senden. Sollten bis zu diesem Termin keine Dateien vorliegen, kann Ihre Insertion nicht mehr berücksichtigt werden.

Bannerdisplays / Poster - Konditionen

- Präsentationsmöglichkeit im Ausstellerbereich (ohne Standbetreuer)
- eigenes einseitiges Bannerdisplays mit einer max. Breite von 1 m oder
- Poster (Poster-Wand wird nicht gestellt und müsste gegebenenfalls separat gebucht/ organisiert werden, dabei sind wir aber gern behilflich)

Auslage von Informationsmaterial - Konditionen

- Auslagefläche max. DIN-A2
- Volumen: Länge 30 cm, Breite 50 cm, Höhe 20 cm
- Postversandadresse bitte rechtzeitig erfragen!

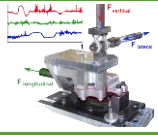
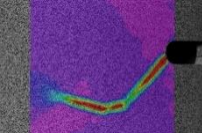

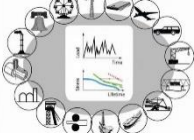

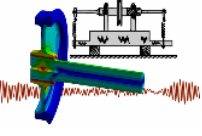
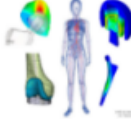
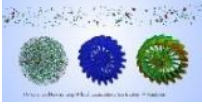
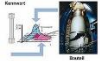
▪ Anmeldung

Wir möchten sie bitten sich sehr rechtzeitig anzumelden. Insbesondere bei Ausstellungen ist in der Regel die Fläche begrenzt, Plätze werden nach Posteingangsdatum vergeben.

Ihre Anmeldung senden Sie bitte mit unterschriebenem beigefügtem Anmeldeformular an dvm@dvm-berlin.de oder auf dem Postweg an **DVM e.V., Schloßstraße 48, Gutshaus, 12165 Berlin**. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung.

Eine Stornierung ist bis vier Wochen vor der Veranstaltung möglich. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 100,00 € erhoben. Bei Stornierung danach wird der volle Betrag fällig.

**▪ DVM-Veranstaltungen mit Präsentationsmöglichkeit - Anmeldeformular**Bitte kreuzen Sie **alle** zutreffenden Veranstaltungen an:

	<p>24. und 25. Januar 2024 Zwickau Workshop Prüfmethodik für Betriebsfestigkeitsversuche in der Fahrzeugindustrie</p> <p><input type="checkbox"/> Ausstellung <input type="checkbox"/> Insertion <input type="checkbox"/> Bannerdisplay / Poster <input type="checkbox"/> Informationsmaterial</p>
	<p>20. und 21. Februar 2024 Kassel Tagung Arbeitskreis Bruchmechanik und Bauteilsicherheit - Bruchmechanische Werkstoff- und Bauteilbewertung: Beanspruchungsanalyse, Prüfmethoden und Anwendungen</p> <p><input type="checkbox"/> Ausstellung <input type="checkbox"/> Insertion <input type="checkbox"/> Bannerdisplay / Poster <input type="checkbox"/> Informationsmaterial</p>
	<p>6. und 7. März 2024 Hagen Workshop DVM-Arbeitskreis Zuverlässigkeit tribologischer Systeme</p> <p><input type="checkbox"/> Ausstellung <input type="checkbox"/> Insertion <input type="checkbox"/> Bannerdisplay / Poster <input type="checkbox"/> Informationsmaterial</p>
	<p>11. und 12. Juni 2024 Dresden International Conference VAL5 Fifth International Conference on Material and Component Performance under Variable Amplitude Loading</p> <p><input type="checkbox"/> Ausstellung <input type="checkbox"/> Insertion <input type="checkbox"/> Bannerdisplay / Poster <input type="checkbox"/> Informationsmaterial</p>
	<p>26. und 27. Juni 2024 Sindelfingen Workshop DVM-Arbeitskreis Brennstoffzelle, Batterie, elektrischer Antrieb – Anforderungen und Absicherung</p> <p><input type="checkbox"/> Ausstellung <input type="checkbox"/> Insertion <input type="checkbox"/> Bannerdisplay / Poster <input type="checkbox"/> Informationsmaterial</p>
	<p>9. und 10. Oktober 2024 Clausthal Tagung 50. Tagung des DVM-Arbeitskreises Betriebsfestigkeit - Betriebsfestigkeit nicht mehr relevant? – oder der Schlüssel für eine sichere und nachhaltige Zukunft!</p> <p><input type="checkbox"/> Ausstellung <input type="checkbox"/> Insertion <input type="checkbox"/> Bannerdisplay / Poster <input type="checkbox"/> Informationsmaterial</p>
	<p>23. und 24. Oktober 2024 Erlangen Workshop Arbeitskreis Zuverlässigkeit von Implantaten und Biostrukturen</p> <p><input type="checkbox"/> Ausstellung <input type="checkbox"/> Insertion <input type="checkbox"/> Bannerdisplay / Poster <input type="checkbox"/> Informationsmaterial</p>
	<p>5. und 6. November 2024 Stuttgart Tagung DVM-Arbeitskreis Additiv gefertigte Bauteile und Strukturen</p> <p><input type="checkbox"/> Ausstellung <input type="checkbox"/> Insertion <input type="checkbox"/> Bannerdisplay / Poster <input type="checkbox"/> Informationsmaterial</p>
	<p>21. und 22. November 2024 Darmstadt Workshop Zuverlässigkeit und Probabilistik</p> <p><input type="checkbox"/> Ausstellung <input type="checkbox"/> Insertion <input type="checkbox"/> Bannerdisplay / Poster <input type="checkbox"/> Informationsmaterial</p>

Detailinformationen zu unseren Veranstaltungen finden Sie unter
www.dvm-berlin.de/veranstaltungen.



Wir sind: korporatives DVM-Mitglied | Nichtmitglied
und buchen folgende Optionen:

_____ Ausstellung/-en im laufenden Jahr	€
_____ Insertion/-en in der Teilnehmerliste im laufenden Jahr	€
_____ Bannerdisplays / Poster im laufenden Jahr	€
_____ Informationsmaterial im laufenden Jahr	€
Zwischensumme	€
zzgl. 19 % MwSt.	€
GESAMT	€

Rechnungsadresse:

Unternehmen		
Abteilung		
Name		
Anschrift		
PLZ, Ort, Land		
USt-IdNr.		
Kontaktperson für Rückfragen		
E-Mail		
Standbetreuer/in		
E-Mail		
Telefon, Fax		
Internetadresse		
Bemerkung		

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Konditionen, die DVM-Compliance-Richtlinie, die Datenschutzrichtlinie sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des DVM e.V. gelesen habe und akzeptiere diese:

Ort, Datum_____
Unterschrift_____
Stempel

Legalität, Objektivität und Unabhängigkeit sind die tragenden Werte des Deutschen Verbands für Materialforschung und -prüfung e.V. (DVM) und bilden die Grundlage allen Handelns. Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor der Öffentlichkeit und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat der DVM die nachfolgende Compliance-Richtlinie festgeschrieben. Der DVM führt seine Tätigkeit unter der Prämisse aus, dass sein Handeln nicht nur legal und damit im Einklang mit den Rechtsvorschriften ist, sondern auch legitim sein muss. Die Wirkung der Tätigkeit des DVM entfaltet sich im Vertrauen der Öffentlichkeit und der Entscheidungsträger in dessen Arbeit. Dieses Vertrauen zu wahren ist Ziel der Tätigkeit und dieser Compliance-Richtlinie. Die Compliance-Richtlinie definiert unter Zugrundelegung dieser Prämissen die wesentlichen Vorstellungen von einer integren und transparenten Geschäftstätigkeit. Sie bildet die Grundlage für eine verantwortungsvolle Verbandstätigkeit, sie ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Organe des DVM verbindlich und dient als Orientierungshilfe für die tägliche Arbeit:

Dies vorausgeschickt, wurde nach Abstimmung und Beschlussfassung im DVM sodann folgende Compliance-Richtlinie erlassen:

1. Diese Compliance-Richtlinie gilt für den Deutschen Verband für Materialforschung und -prüfung e.V. (DVM), für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Organe und dient der Verwirklichung seiner gemeinnützigen Zwecke und Ziele im Einklang mit den satzungsmäßigen und gesetzlichen Vorgaben.
2. Das Handeln des DVM leitet sich ab aus den satzungsgemäßen gemeinnützigen Vereinszwecken lt. Abgabenordnung und den zu deren Erfüllung durchgeführten und durchzuführenden Aktivitäten. Diese Richtlinien gelten für alle Organe, Arbeitskreise, Ausschüsse und Arbeitsgruppen des DVM.
3. Alles Handeln im DVM hat sich ausschließlich an dem satzungsgemäß festgeschriebenen Vereinszweck, der den gesetzlichen Vorgaben (insbesondere der Abgabenordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches) entsprechen muss, auszurichten. Dieser ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Materialforschung und -prüfung.

Der Satzungszweck wird gem. § 2 der DVM-Satzung verwirklicht wie folgt:

- *Durchführung wissenschaftlicher Tagungen und Workshops. Diese Veranstaltungen sind der Öffentlichkeit zugänglich und nicht auf die Mitglieder des Vereins beschränkt.*
- *Verbreitung der Kenntnisse auf dem Gebiet der Materialforschung und -prüfung und Förderung der Weiterbildung durch die Durchführung wissenschaftlicher Tagungen, Workshops und Seminare sowie die Vermittlung der historischen Entwicklung der Materialforschung und -prüfung. Diese Tagungen und Seminare sind der Öffentlichkeit zugänglich und nicht auf die Mitglieder des Vereins beschränkt.*
- *Verbreitung von Erkenntnissen über Kennwerte, die an neuen Werkstoffen gewonnen wurden, und über die Anwendung der Kennwerte bekannter Werkstoffe, wenn diese nach neuen Verfahren behandelt wurden, durch zeitnahe Veröffentlichung der Ergebnisse der Tagungen und Seminare in Berichtsbänden, Beilagen, Sonderheften und Merkblättern.*
- *Tätigkeit von Arbeitskreisen, Ausschüssen und Arbeitsgruppen. Es werden neu entwickelte Prüf- und Simulationsmethoden auf ihre Anwendbarkeit untersucht und im Sinne der*

beruflichen Aus- und Fortbildung Seminare und Workshops abgehalten, um aufzuzeigen, wie neue Prüf- und Berechnungsverfahren sowie Simulationsmethoden auf neue Werkstoffe und Bauteile anzuwenden sind. Es werden wissenschaftliche Erkenntnisse den in der Praxis gewonnenen Resultaten gegenübergestellt und bewertet.

- *Die Resultate der Praxis werden durch Dritte gewonnen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden in Tagungen vorgetragen und normenden und vereinheitlichenden Stellen (national und international) zugeführt.*

Der DVM bekennt sich zur Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften sowie der lt. Satzung und Geschäftsordnung festgelegten internen Richtlinien im gesamten DVM. Der Verband verpflichtet sich bei seinem Handeln den Werten der Integrität und Fairness sowie dem Grundsatz der Transparenz.

4. Die verantwortlichen Vorstände, Beiräte und Obleute sowie die Programmverantwortlichen haben für die Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften sowie der internen Richtlinien zu sorgen und wirken auf deren Einhaltung im gesamten DVM hin. Das Vermögen, die Finanz- und Geschäftsunterlagen, die Arbeitsmittel des DVM sowie sonstiges materielles und intellektuelles Eigentum des DVM sind verantwortungsvoll, recht- und vorschriftsmäßig zu behandeln. Sie dürfen insbesondere weder zu privaten Zwecken missbraucht noch Dritten zum Gebrauch überlassen werden, soweit hierdurch die Interessen des DVM beeinträchtigt werden könnten.
5. Der DVM hat sich durch verschiedene Regelungen Selbstverpflichtungen auferlegt, die der ständigen Verwirklichung dieser Richtlinien dienen.

Diese Regelungen sind

- *in erster Linie die geltenden Gesetze der Bundesrepublik Deutschland insbesondere Gesetze und Richtlinien zum Kartellrecht,*
- *die Satzung des DVM e.V., die insbesondere die Verwirklichung der gemeinnützigen Vereinszwecke regelt,*
- *die DVM-Geschäftsordnung,*
- *die Datenschutz-Richtlinien des DVM,*
- *Orientierung an dem vom VDI Verein Deutscher Ingenieure 2002 verabschiedeten Text „Ethische Grundsätze des Ingenieurberufs“*

<https://www.vdi.de/bildung/ethische-grundsaeetze/ethische-grundsaeetze/>

Diese Regelungen werden im Rahmen des oben genannten Bekenntnisses ständig weiterentwickelt.

6. Alle ehrenamtlichen und hauptamtlich Tätigen des DVM sind verpflichtet, die oben genannten Regelungen sowie die einschlägigen gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften einzuhalten. Sie sind insbesondere verpflichtet, solche Handlungen zu unterlassen, die zu einer Strafbarkeit wegen Betrugs, Untreue, Insolvenzstraftaten, Straftaten gegen den Wettbewerb, Vorteilsgewährung oder Bestechlichkeit führen können. Dies gilt selbstverständlich auch für Teilnehmer an DVM-Veranstaltungen. Die Teilnehmer verpflichten sich mit ihrer Anmeldung, diese Regelungen zu akzeptieren und ihnen nicht zuwider zu handeln.

7. Die Annahme von Geschenken und anderen Vergünstigungen sowie die Teilnahme an Geschäftsessen und Veranstaltungen dürfen die Reputation des DVM nicht in Frage stellen und die professionelle Unabhängigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Organe nicht beeinträchtigen. Die Annahme von Geldgeschenken, Bargeldäquivalenten oder sonstiger finanzieller Zuwendungen ist grundsätzlich untersagt. Einladungen zu Geschäftsessen und Veranstaltungen, die den Rahmen der Sozialadäquanz übersteigen, dürfen grundsätzlich nicht angenommen werden. Einladungen sind an die offizielle Geschäftsanschrift zu adressieren und müssen die genaue Bezeichnung des Einladungsinhalts und -umfangs enthalten. Es muss ausgeschlossen sein, dass die Einladung zur Beeinflussung einer konkreten unternehmerischen Entscheidung erfolgt. Eine Vermischung von privaten und geschäftlichen Interessen ist zwecks präventiven Ausschlusses entsprechender Konfliktsituationen zu vermeiden.

Die Gewährung von Geschenken, anderen Vergünstigungen oder Einladungen zu Unterhaltungsveranstaltungen sind keine bevorzugten Mittel der Tätigkeit des DVM. Sie erfolgen stets unter angezeigter Zurückhaltung sowie unter Wahrung der notwendigen Sensibilität und Seriosität. Für den Umgang mit Amtsträgern oder anderen für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten gelten besonders strenge Voraussetzungen, sodass diese Personen weder direkt noch indirekt über Dritte Geschenke, Zuwendungen oder Einladungen zu Veranstaltungen erhalten dürfen, die ihre Unabhängigkeit in Frage stellen könnten.

9. Jedes Verhalten, das eine unzulässige Marktabsprache, korruptes Verhalten, unerwünschte Annahme von Geschenken im dienstlichen Umfeld oder einen sonstigen schwerwiegenden Verstoß gegen dieses Bekenntnis darstellt, entspricht einem Verstoß gegen § 4.3 der DVM-Satzung und zieht bei ehrenamtlichen Mitarbeitern den Ausschluss aus allen Ämtern, bei Mitgliedern den Ausschluss aus dem Verband, bei hauptamtlichen Mitarbeitern arbeitsrechtliche Folgen nach sich.

Der DVM hat sich zum Ziel gesetzt, die allgemeinen Interessen seiner Mitglieder zu fördern und diese insbesondere im Umgang mit der Öffentlichkeit und den zuständigen Behörden wahrzunehmen. Sowohl der DVM als auch die Mitglieder sind sich einer etwaigen kartellrechtlichen Relevanz der Zusammenarbeit untereinander bzw. mit dem DVM bewusst. Alle Beteiligten haben stets darauf zu achten, dass es sowohl während einer Versammlung als auch im Vorfeld oder im Nachgang zu einer solchen nicht zu Verstößen gegen kartellrechtliche Vorschriften kommt. Kartellrechtlich relevante Verhaltensweisen sind zu unterlassen. In Zweifelsfällen ist das fragliche Verhalten zu unterlassen und einer kartellrechtlichen Prüfung durch einen Rechtsanwalt zu unterziehen. Die Geschäftsstelle des DVM darf grundsätzlich wirtschaftliche bzw. unternehmensbezogene Informationen über die einzelnen Mitglieder anderen Mitgliedsunternehmen oder Dritten nur dann zugänglich machen, wenn dies in aggregierter Form geschieht und zwingend gewährleistet ist, dass aus diesen Informationen keine Rückschlüsse auf ein einzelnes Mitgliedsunternehmen erfolgen können.

Im Einzelnen gelten für den DVM bzw. die jeweiligen Organe und Gremien die nachfolgenden grundsätzlichen Verhaltensregeln:

- Jede Sitzung eines Organs des DVM findet nur statt, nachdem die jeweiligen Mitglieder zu dieser Sitzung schriftlich unter Beifügung einer Tagesordnung zu dieser Sitzung eingeladen worden sind.
- Über die Sitzungen bzw. die darin abgehandelten Tagesordnungspunkte ist ein Protokoll zu führen, das den Mitgliedern des jeweiligen Organs spätestens [eine] Woche nach der Sitzung schriftlich oder elektronisch zur Verfügung zu stellen ist. Das Protokoll wird durch die Geschäftsstelle des DVM mindestens für die Dauer der üblichen Aufbewahrungsfristen verwahrt.
- Dem Versammlungsleiter obliegt es, zu jeder Zeit während der jeweiligen Sitzung darauf zu achten, dass es nicht zu kartellrechtlichen Verstößen kommt. Im Falle eines Verdachts der Erörterung eines kartellrechtlich relevanten Themas hat der Versammlungsleiter die Beteiligten unverzüglich aufzufordern, die Erörterung zu beenden.

Im Bewusstsein der kartellrechtlichen Relevanz werden durch den DVM bzw. die beteiligten Personen und Mitgliedsunternehmen in jedem Falle und zu jeder Zeit insbesondere die nachfolgenden Themen bzw. Verhaltensweisen unterlassen:

- Verkaufspreise, Sätze, beabsichtigte Preisanpassungen, Preisempfehlungen, Rabatte, Gewinnspannen und andere preisbezogenen Themen betreffend Waren und Dienstleistungen von Mitgliedsunternehmen
- Aufteilung bzw. Absprachen hinsichtlich des Marktzugangs, insbesondere durch Zuweisung bestimmter Marktregionen, Kunden oder Kundengruppen
- Absprachen über Produktions- oder Vertriebsbeschränkungen
- Austausch von sensiblen Marktinformationen zwischen den Mitgliedern des DVM oder gegenüber dem DVM (insbesondere zu Umsatz, Absatz, Investitionen, etc.)
- Absprachen über Boykottmaßnahmen bestimmter Lieferanten oder Kunden
- Absprachen über die Beteiligung an Ausschreibungen und Vergaben
 - Absprachen über Exklusivvereinbarungen bzw. -rechte für einzelne Mitglieder des DVM hinsichtlich Lieferanten, Herstellern oder Kunden
 - Absprachen bzw. Übereinkünfte über allgemeine Liefer- und Verkaufsbedingungen, wenn diese wettbewerbsrechtlich sensible Aspekte berühren (Preise, Sätze, etc.)

DVM Deutscher Verband für Materialforschung und -prüfung e.V.

Der Vorsitzende

Berlin, im März 2019



Deutscher Verband für
Materialforschung und -prüfung e.V.

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (VO (EU) 2016/679) ist der Deutscher Verband für Materialforschung- und prüfung e.V. (DVM), Gutshaus Steglitz, Schloßstr. 48, 12165 Berlin, Telefon: +49 30 8113066, Telefax: +49 30 8119359, E-Mail: dvm@dvm-berlin.de, vertreten durch seinen Geschäftsführenden Vorstand gemäß §26 BGB

Die Nutzung unserer öffentlichen Seiten erfolgt grundsätzlich anonym.

Unsere Datenschutzrichtlinie für die

Anmeldung zu Veranstaltungen

Mit Ihrer Anmeldung zu unseren Veranstaltungen willigen Sie in die elektronische Verarbeitung und Speicherung der von Ihnen angegebenen Kontaktdaten ein. Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Durchführung der Veranstaltung und soll die Kommunikation zur Veranstaltung und zu Verbandsthemen ermöglichen. Sollten bei dieser Veranstaltung Fotoaufnahmen gemacht werden, erklären Sie mit Ihrer Teilnahme Ihre Einwilligung in die Erstellung, Verarbeitung und Verwendung der Bildaufnahmen für Dokumentationszwecke sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des DVM. Die Nutzung Ihrer Daten erfolgt bis auf einen von Ihnen uns gegenüber erklärten Widerruf. Sollten Sie mit einer Nutzung Ihrer Daten über die gebuchte Veranstaltung hinaus oder mit der Erstellung, Verarbeitung und Verwendung von Bildaufnahmen nicht einverstanden sein, wenden Sie sich bitte an die DVM-Geschäftsstelle: DVM@dvm-berlin.de.

Ihre Daten werden dazu genutzt Ihnen eine Anmeldebestätigung, eine Teilnahmebescheinigung, ein Namensschild, Teilnehmerinformationen per E-Mail an Sie zu versenden sowie eine Rechnung anzufertigen.

Sie werden in eine gedruckte Teilnehmerliste aufgenommen, wenn Sie diesem nicht bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung widersprechen.

Die Teilnehmerlisten enthalten Ihren Namen und Vornamen, den Namen und Sitz des Unternehmens, der Institution oder Organisation, für die Sie arbeiten sowie Ihren Mitgliedschaftsstatus, wenn vorhanden. Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Absatz 1 f) DSGVO.

Das berechtigte Interesse an der Erstellung von Teilnehmerlisten besteht einerseits in der Feststellung Ihrer Anwesenheit auf unseren Veranstaltungen. Andererseits darin, Sie auf unseren Veranstaltungen für andere Teilnehmer erkennbar zu machen, um eine Kontaktaufnahme sowie einen Erfahrungs- und Informationsaustausch zu ermöglichen. Dies ist unter anderem satzungsmäßiger Zweck des Deutschen Verbandes für Materialforschung- und prüfung e.V..

Ferner werden Sie über den Postweg und unserem Newsletter über unsere weiteren Veranstaltungen informiert, hierzu können Sie natürlich jederzeit Widerspruch nach Art. 21 DSGVO einlegen.

Soweit wir Dritte als Auftragsverarbeiter einsetzen, werden Ihre Daten auch an diese weitergegeben.

**DVM**Deutscher Verband für
Materialforschung und -prüfung e.V.

Sollten Sie sich über die Website anmelden, wird in diesem Fall die IP-Adresse gespeichert um die Integrität ihrer Daten zu gewährleisten.

Ihre Daten werden gemäß DS GVO Artikel 17 Abs. 3 lit b (gesetzliche Aufbewahrungspflichten) aufbewahrt.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist jeweils Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a sowie im Fall der Datenentgegennahme/Kontaktaufnahme außerhalb dieser Webseite Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f Datenschutz-Grundverordnung. Unser Anliegen im Sinne des § 6 Abs. 1 Buchstabe f (berechtigtes Interesse) Datenschutz-Grundverordnung ist die Kommunikation mit Ihnen zu verbandsrelevanten Themen wie der Förderung aus Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Materialforschung und -prüfung und die Übermittlung diesbezüglicher Informationen.

Ihre Rechte

Sie können Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung und -speicherung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung. Sie haben das Recht, eine unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten und das Recht, diese ggf. berichtigen oder löschen zu lassen oder die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. In diesen Fällen richten Sie sich bitte an

Deutscher Verband für Materialforschung- und -prüfung e.V.,

Datenschutz

Gutshaus Steglitz, Schloßstr. 48

12165 Berlin

Telefon: +49 30 8113066

Telefax: +49 30 8119359

E-Mail: datenschutz@dvm-berlin.de

Ihnen steht außerdem das Recht zu, sich im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten an die zuständige Datenschutzbehörde zu richten.

Ich habe die Datenschutzrichtlinie gelesen und akzeptiere diese.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

§ 1 Begriffsbestimmungen und Geltung der Bedingungen

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer (im Folgenden „Leistungsnehmer“) an Seminaren, Tagungen und Workshops (im Folgenden „Veranstaltung“) und dem Deutschen Verband für Materialforschung und -prüfung mit Sitz in Berlin (im Folgenden „DVM e.V.“). Sie gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden sollten. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie vom DVM e.V. schriftlich bestätigt werden.

§ 2 Angebot und Anmeldung

Der Leistungsnehmer erhält das „Leistungsangebot“ (Veranstaltungsübersicht, Prospektmaterial, Internet- oder Newsletterankündigung) über die von ihm gewünschte Veranstaltung. Dieses Angebot ist freibleibend und unverbindlich. Die Anmeldung zu einer Veranstaltung kann über Internet, Brief, Telefax oder E-Mail erfolgen. Die Eingangsbestätigung stellt noch keine Anmeldebestätigung dar. Die Anmeldung wird erst durch die schriftliche Anmeldebestätigung des DVM e.V.s rechtsverbindlich.

§ 3 Leistung und Teilnahmegebühren

Die im Leistungsangebot aufgeführte Teilnahmegebühr versteht sich pro Person und Veranstaltung. Soweit im Angebot nicht ausdrücklich anders geregelt, beinhaltet das Leistungsangebot die Teilnahme an dem jeweiligen Veranstaltungstermin, Veranstaltungsunterlagen und Begleitveranstaltungen. Der Umfang der Leistung ergibt sich vorrangig aus der Leistungsbeschreibung. Änderungen, z.B. Wechsel des Veranstaltungsortes und -termins, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen, behält sich der DVM e.V. vor. Übernachtungs-, Anreise- und sonstige Kosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten, soweit nicht anders vereinbart.

§ 4 Veranstaltungsunterlagen sowie weitere Materialien

Veranstaltungsunterlagen sowie elektronische Daten, die vom DVM e.V. zur Verfügung gestellt werden, sind in der vereinbarten Teilnahmegebühr enthalten. Das Urheberrecht an den jeweiligen Veranstaltungsunterlagen oder Datenträgern gleich welcher Art, gebührt allein dem DVM e.V. oder, sofern entsprechend ausgewiesen, dem jeweiligen Autor oder Verlag. Dem Leistungsnehmer ist es nicht gestattet, die Veranstaltungsunterlagen oder Datenträger ohne schriftliche Zustimmung des DVM e.V. ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, in datenverarbeitende Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen. Auf der

gedruckten Teilnehmerliste sind ausschließlich Personen gelistet, die sich bis zum Anmeldeschluss registriert haben und der Veröffentlichung bis dahin nicht widersprochen haben.

§ 5 Zahlungsbedingungen

Soweit im Angebot nicht ausdrücklich anders geregelt, wird die Teilnahmegebühr sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Rechnung wird i.d.R. vor Beginn der Veranstaltung erstellt. Der Leistungsnehmer hat die vertraglich vereinbarte Teilnahmegebühr vollständig zu entrichten, auch wenn die Veranstaltung, gleich aus welchem Grunde, von ihm versäumt wird. In diesem Falle werden dem Leistungsnehmer die entsprechenden Unterlagen zugestellt. Der Leistungsnehmer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden ist.

§ 6 Rücktritt/Widerruf

Ist dem DVM e.V. die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus wichtigem Grund (z.B. wegen Erkrankung des Referenten oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl) nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert. Entrichtete Teilnahmegebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitere Ansprüche gegen den DVM e.V. können nicht geltend gemacht werden. Bei Stornierung - nur schriftlich möglich - durch den Leistungsnehmer wird diesem eine Verwaltungspauschale in Rechnung gestellt. Die Höhe der Verwaltungspauschale ist in dem jeweiligen Leistungsangebot aufgeführt. Erfolgt der Rücktritt kurz vor dem Veranstaltungstermin oder erscheint der Leistungsnehmer nicht (die gültigen Fristen sind in den Teilnahmebedingungen des Leistungsangebots aufgeführt), werden 100 % bzw. der in dem jeweiligen Leistungsangebot genannte Prozentsatz der Teilnahmegebühren in Rechnung gestellt. Die Entsendung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.

Soweit der Leistungsnehmer Verbraucher i.S.d. § 13 BGB ist, hat er das Recht, den Vertrag innerhalb von 2 Wochen nach Vertragsabschluss gem. § 361 a BGB zu widerrufen. Wenn der Vertragsabschluss weniger als 2 Wochen vor dem Beginn der Veranstaltung erfolgt, verzichtet der Leistungsnehmer ausdrücklich auf die Geltendmachung des Widerrufsrechtes.

§ 7 Haftung

Der DVM e.V. haftet nicht für Programmänderungen die durch Umstände außerhalb seiner Kontrolle verursacht sind. Der DVM e.V. übernimmt keine Haftung für einen mit der Veranstaltung beabsichtigten Erfolg und/oder eine gegebenenfalls beabsichtigte Zulassung zu Prüfungen und/oder das Bestehen solcher Prüfungen, gleich welcher Art diese sind. Für Unfälle von Personen oder Verluste oder Schäden, die der Leistungsnehmer in den Veranstaltungsräumen (Hotel, Tagungsstätte, etc.) erleidet, haftet der DVM e.V. als auch gegen dessen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der DVM e.V. haftet nicht für die eingebrachten

Sachen des Leistungsnehmers (Garderobe, Schulungsmaterial, Wertgegenstände, Technik, etc.). Die jeweilige Hausordnung ist zu beachten.

§ 8 Datenerfassung und Datenschutz

Für die Dauer des Vertragsverhältnisses und in den Fällen des Satzes 2 darf der DVM e.V. die personenbezogenen Daten des Leistungsnehmers unter Beachtung der geltenden datenschutzgesetzlichen Regelungen speichern und nutzen. Der Leistungsnehmer ist auch nach Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit dem Erhalt von Informationsmaterial des DVM e.V. einverstanden.

Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung erklärt der Leistungsnehmer sich einverstanden, dass die freiwillig übermittelten persönlichen Daten Titel, Vorname, Nachname und Unternehmen in Form einer gedruckten Teilnehmerliste allen Veranstaltungsteilnehmern, nur zum persönlichen Gebrauch, vor Ort zur Verfügung gestellt wird. Eine weitergehende Nutzung ist gesetzlich untersagt. Es werden nur Personen gelistet, die sich bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn angemeldet haben, damit diese von Ihrem Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO Gebrauch machen können.

Mit der Teilnahme erklärt sich der Leistungsnehmer einverstanden und räumt dem DVM das Recht ein, Abbildungen von seiner Person, die während der Veranstaltung gemacht werden, für nichtkommerzielle Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit auf der DVM-Website zu verwenden. Es gelten ansonsten die rechtlichen Regelungen zur Nichtverletzung des Persönlichkeitsrechts. Sollte dies nicht gewünscht sein, informiert der Leistungsnehmer das Tagungsbüro.

§ 9 Bild- und Tonaufnahmen

Bild- und/oder Tonaufnahmen jeglicher Art sind den Teilnehmer untersagt. Bei Zuwiderhandlungen können Teilnehmer der Veranstaltung verwiesen werden.

Für den Fall, dass während einer Vorstellung Bild- und/oder Tonaufnahmen von dazu vom DVM ermächtigten Personen durchgeführt werden, erklären sich die Besucher durch ihre Teilnahme an der Vorstellung damit einverstanden, dass sie eventuell in Bild und Wort aufgenommen werden und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung gesendet bzw. veröffentlicht werden dürfen.

§ 10 Gerichtsstand

Soweit der Leistungsnehmer Vollkaufmann im Sinne des HGB oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, wird Berlin als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten vereinbart. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder im Vertrag unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.